

auf Oestreichs Seite stand, brachte Sachsen ebensowenig Vortheil, als jener erste, da Oestreich gegen Preußen unglücklich kämpfte und sonach behindert war, seinem Bundesgenossen nach Gebühr lohnen zu können.

Während des ersten dieser drei (schlesischen) Kriege hatten die deutschen Kurfürsten im Januar 1742 den Kurfürsten von Bayern unter dem Namen Karl VII. zum Kaiser erwählt, welcher aber 1745 starb; worauf nun der Gemahl der Regentin von Oestreich Maria Theresia, Franz I., Großherzog von Toskana, zum Kaiser erwählt wurde und diese Würde bis zu seinem Tode bekleidete. († 1765.)

II. Kurfürsten.

Johann Georg I. hatte bereits im Jahre 1652 ein Testament errichtet, nach welchem sein ältester Prinz, Johann Georg II., einst die Kurwürde und die Hauptmasse seiner Ländereien, nämlich den Meißner, Leipziger, Erzgebirgischen und Wittenberger Kreis, die Oberlausitz, das Stift Meissen mit Wurzen, die Aemter des Burggrasthums Magdeburg und die Sequestration in Mansfeld; der zweite Prinz, August, außer dem ihm bereits im Prager Frieden zugetheilten und im westphälischen Frieden auf die Dauer seines Lebens bestätigten Erzstifte Magdeburg*), die 4 Querfurtischen Aemter, die Anwartschaft auf die Grafenschaft Barby, und die meisten Thüringenschen Aemter; der dritte Prinz, Christian, das Stift Merseburg, die Niederlausitz und die Aemter Delitzsch, Bitterfeld, Bördig, Dobrilugk und Finsterwalde; der vierte Prinz, Moriz, das Stift Raumburg-Zeitz, den Voigtländ-

*) Nach seinem 1680 zu Halle erfolgten Tode gelangte das Erzstift Magdeburg, nebst dem zugehörigen Saalkreise, an das Haus Brandenburg.